



Protokollauszug vom

14.05.2025

Departement Finanzen / Steueramt:

Parlamentarische Initiative betr. Kalte Progression (KR-Nr. 111/2023) – Vernehmlassung der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/65

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort bezüglich Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression wird gemäss Anhang genehmigt.
2. Mitteilung (mit Anhang) an: Departement Finanzen, Departementssekretariat, Steueramt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich bezüglich Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 28. Februar 2025 zur Vernehmlassung mit Frist bis 28. Mai 2025 eingeladen.

2. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage

Die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 111/2023, welche vom Kantonsrat am 8. Januar 2024 vorläufig unterstützt wurde, verlangt, dass die kalte Progression bei den Staats- und Gemeindesteuern neu wie beim Bund¹ jährlich statt wie bisher auf Beginn der zweijährigen Steuerfussperiode ausgeglichen wird. Der Begriff «kalte Progression» bedeutet, dass die Steuerlast von natürlichen Personen steigt, wenn deren Einkommen infolge Teuerung nominal, d. h. ohne dass sich die Kaufkraft erhöht hat, zunimmt. Es handelt sich mithin um eine Abschöpfung, welche nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Personen entspricht. Die Höhe der kalten Progression wird jeweils anhand des Standes des Landesindex der Konsumentenpreise im Monat Mai bestimmt. Bei einem negativen Teuerungsverlauf erfolgt keine Anpassung.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates (WAK) beriet die PI und arbeitete am 19. November 2024 einen differenzierten Erlassentwurf aus, welcher dem von der Kommission minderheit vorgebrachten Missverhältnis zwischen Nutzen und Aufwand besser Rechnung tragen sollte. Gemäss diesem Erlassentwurf, der Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist, führte eine Teuerung von mindestens 1 Prozent zu einem jährlichen Ausgleich, während eine Teuerung unter 1 Prozent wie bisher alle zwei Jahre ausgeglichen würde.

3. Bedeutung für die Stadt Winterthur

Für die Winterthurer Bevölkerung wirkt sich die Vorlage positiv aus, da diese dem Leistungsprinzip bei den Staats- und Gemeindesteuern in einem höheren Ausmass Rechnung trägt als dies das geltende Recht vermag.

Ein Ausgleich der kalten Progression zieht – wie alle Gesetzesänderungen – eine Anpassung der Steuersoftware nach sich. Winterthurer Unternehmen, welche quellensteuerpflichtige Personen beschäftigen, müssen bei einem Ausgleich der kalten Progression ihre Lohnsoftware anpassen.

¹ Vgl. Artikel 39 Absatz 2 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

Ein Ausgleich der kalten Progression führt zu Mindereinnahmen. Der Regierungsrat schätzt die Mindereinnahmen im Rahmen dieser Vorlage auf je rund 30 Millionen Franken für den Kanton und für die Gemeinden. Für die Stadt Winterthur würden die mit dem Kaufkraftausgleich verbundenen Mindereinnahmen aufgrund einer groben Schätzung etwa 2 Millionen Franken ausmachen.

4. Haltung Stadtrat

Der Stadtrat lehnt die Vorlage aufgrund des administrativen Mehraufwands ab. Er sieht keinen Grund, vom bewährten zweijährigen System abzuweichen.

5. Externe und interne Kommunikation

Zum vorliegenden Beschluss erfolgt keine Medienmitteilung und es bedarf auch keiner internen Kommunikation.

6. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und Antwortschreiben werden gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. I VVO InfV veröffentlicht.

Anhang:

Vernehmlassungsantwort Stadtrat

Beilagen:

1. Einladung zur Vernehmlassung inkl. Gesetzesentwurf und Erläuternder Bericht

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Herr Regierungsrat Ernst Stocker
Walcheplatz 1
8090 Zürich

Vorab per E-Mail:
rueckmeldungen-steueramt@zh.ch

14. Mai 2025 2025/65

Vernehmlassung Kanton Zürich bezüglich Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stocker

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage bezüglich Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression Stellung nehmen zu können. Der Stadtrat lehnt die Vorlage aufgrund des administrativen Mehraufwands ab. Er sieht keinen Grund, vom bewährten System abzuweichen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber